

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.40 Mark. Durch die Post bei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 123

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 1. Juni 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

In Berg, Rastatten und Lipporn, woselbst die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt ist und in anderen Orten des Kreises St. Goarshausen, in denen die Maul- und Klauenseuche noch amtlich festgestellt werden sollte, bilden, solange keine andere Anordnung getroffen wird, die verseuchten Gehöfte oder die verseuchten Weiden den Sperrbezirk für den dann folgende Bestimmungen gelten:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, R.-G.-Bl. S. 519). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstellung vorzunehmen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer, außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insofern, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Beggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abholung oder eine andere ausreichende Erziehung (§ 28 Abs. 3 R.-A.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erziehung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu R.-A.-B.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insofern aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder ver-

dächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen, sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1c, § 168 Abs. 1c R.-A.-B.-G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

k) Von gefallen seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Junge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 R.-A.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungsstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Übergießens mit Kalkmilch, Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1a R.-A.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 R.-A.-B.-G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeifahrenden Straßen Beschränkungen des Transportes und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidengang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden.

§ 3. Für die Sperrbezirke gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Hühnhunden die feste Anschirung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden, und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

Sache noch verwickelter zu gestalten. Mein Reichthum hat fürchterliche Folgen gehabt, die mich oft beinahe erdrücken. Aber umsonst soll das Opfer nicht gebracht worden sein. Wenigstens das will ich zeigen: ein ganzer Mann will ich werden, einer, an dem auch Papa seine Freude hätte. Glaubst du an mich, Nelly?

Er bog ihren Kopf zurück und sah ihr tief in die Augen. Und Nelly lächelte ihn an unter Tränen.

„Ja“, sagte sie. Es klang aus tiefstem Herzen. „Und wenn ich wiederkomme, dann packe ich mir irgendwas ein kleines Gut und hole mir meine Hausfrau“, flüsterte er ihr ins Ohr.

Dann fiel das Gittertuch ins Schloß. Noch ein leiser Ruf, ein Lebewohl hinüber und herüber, ein jägernd sich entfernender Schritt, der dann allmählich verhallte. Und nun wieder nur das Sausen des Windes in den Baumkronen und das Murmeln der geschwägigen Wellen, auf denen jetzt ein breiter, glühender Streif weißen Mondlichtes lag.

Als Dagobert am späten Abend in das Familienzimmer trat, fand er Kurt noch bei Frau Angela. Sie saßen sich gegenüber, jedes scheinbar lesend. Aber beide ließen ihre Gedanken wandern.

Da ist Lo“, sagte Dagobert und stellte mit einem plötzlichen Griff das magere, herabgekommene Tier auf den Tisch.

Kurt und Frau Angela stießen zugleich einen Schrei der Überraschung aus. Aber während Kurt, sofort auf höchste interessiert, sich nach allen näheren Umständen der Auffindung erkundigte, fragten, welche Dagobert mir widerstrebend und verlegen beantwortete, da er nicht sagen wollte, was ihn in jene Gegend geführt, blickte Frau Angela mit einem atemberaubenden erstarrten Blick auf das gitternde, verwickelte Tier. Es lag etwas wie ein heimliches Grauen in ihren Augen, die unverwandt auf die Kasse blieben. Jetzt fuhr sie zusammen. Kurt schlug in tiefer Erregung mit der Hand auf den Tisch.

„Das glaube ich nicht“, sagte er laut und nachdrücklich. „Nun und immermehr glaube ich das! Lo soll sich verlaufen haben? Lo, welche nie aus dem Haus

b) Schlächtern, Viehflastieren sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Viehschäfen und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk so wie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Biederkäuferspannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr in Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Zug- oder Juchtwegen ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 4. In den Seuchenorten wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiergärten mit Klauenvieh.

e) Das Beggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 R.-A.-B.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehhöfen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchfäße benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung

fort wollte! Und woher denn dieser Staub? Wäre sie auf dem Dachboden oder irgend sonst wo gewesen, so hätte doch der Hunger sie herabgetrieben! Es muß hier irgendwo ein Versteck geben, aus dem das Tier nicht entkommen konnte. Dafür spricht auch ihre Wildheit, ihre Scheu. Von dort her kamen die Geräusche, welche Minna hörte. Aber wie wurde Lo befreit? Wie kommt sie nun in jene Gegend? Wir stehen vor neuen Rätheln. Aber immer klarer wird es mir: es muß ein Erwas um uns sein, von dem wir bis heute nichts ahnen, nichts wissen. Meinen ganzen Scharfsinn streute ich an, um dies zu ergründen, denn ich fühle es fast körperlich: das Geheimnis, das uns umgibt, das sich aus dem Erscheinen der grauen Sogengestalt, aus dem furchtbaren Anblick, aus Los Verschwinden und so vielen anderen kleinen Bügen ahnen läßt — dieses Geheimnis birgt auch den Schlüssel zu allem anderen Unverständlichen. Wenn ich es entdecke — wenn es mir gelänge, den Schleier zu lüften, welches Glück, welche Veruhigung für uns alle!

Er war auf einen Stuhl gesunken und freischwebend gedankelos Los strampfendes Fell. Da fiel ein Schatten über ihn. Frau Angela war neben ihm, legte mit einer Gebärde tiefer Bärtlichkeit ihre schmalen Hände um seinen Hals und küßte die Augen, welche voll ehelicher Liebe zu ihr aufsaßen.

„Welches Glück für uns alle!“ sagte sie mit einem hörbaren Atemzug.

Dann ging sie, ohne ein weiteres Wort, nach ihrem Zimmer.

9. Kapitel. Freunde.

In all diesen Tagen des Leides und der Aufregung hatten wenige Menschen ihre Treue und Anhänglichkeit dem Hause Gerhard gegenüber so aufrichtig bewiesen, als Alara Helfert, jenes Mädchen, welches Herr Anselm noch einige Stunden vor seinem Tode als eine überaus passende Partie für seinen Sohn Dagobert im Sinn gehabt hatte. Alara war immer ein sehr stiller, bescheidenes Mitglied des jungen Kreises gewesen. Man führte es heraus, daß sie eigentlich nicht so ganz da hineinpaßte.

(Fortsetzung folgt.)

Die graue Frau

Roman von A. Grottel-Orele.

(Nachdruck verboten.)

„Sonderbar!“ sprach Paula gedankenvoll. „Daß Lo hierher lief! Sie kennt doch diese Gegend gar nicht, ist nicht hier daheim gewesen.“

Sie rich leise über das Fell des Ruchens. Der Staub quoll förmlich daraus hervor.

„Und dieser Staub!“ sagte Paula in tiefem Stimm.

„Dieser unglaubliche Staub! Das Tier muß an einem sehr einsamen, sehr verlassenem Ort gewesen sein. Seht nur! Hier und hier! Es ist ja wie mit einer Kruste bedeckt! Aber wo gibt es jetzt so viel Staub?“

„Ja, wo?“

Dagobert wiederholte das Wort fast ohne zu denken. Er sah schon wieder nach Nelly hin.

Sie saßen noch lange hinam, überlegend, erwägend. Als Dagobert ging, nahm er Lo vorsichtig in seinen Mantel gehüllt wieder mit. Das Tierchen schien ungemein ermüdet und schlief bald ein.

Nelly ging mit bis zum Baum.

„Kommst du wieder?“ fragte sie leise.

„Ich komme wieder, mein Liebling; wann? das kann ich nicht sagen. Ich darf es ja nicht verraten, wozu ich gehe, schon um eintwillen nicht und so leicht kann ich mich jetzt nicht losmachen. Und dann —“ er stockte.

Nelly sah erwartungsvoll zu ihm auf.

„Und dann?“ wiederholte sie.

„Ja, Herr, das wollte ich dir noch sagen. Dann kommt noch eine lange, lange Zeit für uns, eine Zeit der Trennung. Ich habe mir alles genau überlegt. Wenn hier die unglückselige Angelegenheit beendet ist, dann gebe ich auf ein Jahr auf Ostel Richards großes Wasserwerk in England und erlerne bei ihm die Landwirtschaft. Grichard nicht so, Nelly, liebe, kleine Nelly. Du weißt es ja nun, so wie es alle wissen, wie schwer ich geschit. Diese unglückliche Schuld, die den Streit zwischen Ostel und Papa heraufbeschwor, trägt ja leider auch bei, die

für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B.-A.-B.-G.). Ausnahmen von den Verboten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

Ich behalte mir vor, die Ausdehnung oben bezeichneter Verbote noch auf weitere Teile des Kreises auszudehnen, sobald das notwendig erscheinen sollte. Eine derartige Anordnung wird dann im Kreisblatt veröffentlicht werden.

III. Desinfektionen.

§ 5. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 9 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgekauften und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht waren, vorzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden:

- a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchefreien Gehöften handelt;
- b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B.-A.-B.-G. angegebenen Frist seuchefrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 6. Die vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln dürfen nicht eher aufgehoben werden, als bis das Erlöschen der Seuche durch das Kreisblatt bekannt gemacht worden ist. Die Seuche gilt als erloschen, wenn

- a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist,
- oder
- b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit einer Neuerkrankung nicht vorgekommen,
- und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

V. Schlussbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

St. Goarshausen, den 22. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Steup, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Nach Mitteilung der Kreis kommunalkasse ist die Betriebssteuer für das Steuerjahr 1915 noch nicht abgeliefert. Um schnelligste Erledigung wird ersucht.

St. Goarshausen, den 31. Mai 1915.

Der Vorsitzende,

des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III und IV.

Wegemer, Steuersekretär.

Wegen der im hiesigen Kreise auftretenden Maul- und Klauenseuche wird die Abhaltung von Rindvieh- und Schweinemärkten im Unterlahnkreise bis auf Weiteres verboten.

Dies, den 25. Mai 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Zimmermann.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Mai, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern versuchten die Franzosen sowohl nördlich Arras wie im Brieferwalde mit starken Kräften unsere Front zu durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Front Neuville—Reelin—Court in den letzten Tagen durch Sappen herangearbeitet. Ein Angriff auf dieser Linie wurde daher, nachdem alle Versuche, uns weiter nördlich aus unserer Stellung zu drücken, mißlungen waren, erwartet. Er erfolgte gestern nachmittags nach stundenlangem Artillerievorbereitung und führte durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Seine Verluste sind außerordentlich schwer.

Im Brieferwalde gelang es den Franzosen, in einige schwach besetzte Gräben einzudringen; im übrigen ist auch hier der feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schoß eine Küstenbatterie einen feindlichen Flieger ab.

Der Eisenbahnviadukt von Dammerkirch ist gestern von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatlicher Arbeit vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfähig zu machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl schoben sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- u. Nordostfront heran.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 31. Mai. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Am San und östlich des Flusses haben gestern keine ernstlichen Kämpfe stattgefunden. An der Nord- und an der Südwestfront von Przemyśl sowie am oberen Dniestr wird gekämpft. In der Gegend von Strzy erstickten verbündete Truppen in heftigen Kämpfen mehrere Ortschaften und eroberten eine russische Batterie.

Die sonstige Lage im Nordosten ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern vormittags wurde der Angriff eines Alpini-Regiments auf einen Abschnitt unserer Befestigungen auf dem Plateau von Lavarone blutig abgewiesen. In der Gegend nordöstlich Paneveggio begann eine feindliche Abteilung zu schwenken, ging aber vor dem Feuer unserer Patrouillen sofort zurück.

An der Rätischer Grenze fanden kleinere, für unsere Waffen erfolgreiche Kämpfe statt. Derselbe Karfreit versuchte der Feind vergeblich die Pässe des Krn zu ersteigen. In Geschützlämpfen im Küstengebiet begann unsere schwere Artillerie einzugreifen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Deutschlands Antwort an Amerika.

Die Antwortnote der kaiserlich deutschen Regierung in der „Lusitania“-Angelegenheit liegt jetzt im Wortlaut vor und lautet u. a. wie folgt:

Die kaiserliche Regierung hat die Mitteilung der Regierung der Vereinigten Staaten einer eingehenden Prüfung unterzogen und hegt auch ihrerseits den lebhaften Wunsch in offener und freundschaftlicher Weise zur Aufklärung etwaiger Mißverständnisse beizutragen, die durch die von der amerikanischen Regierung erwähnten Vorkommnisse in den Beziehungen der beiden Regierungen eingetreten sein könnten. Die Note behandelt dann zunächst die Fälle der amerikanischen Dampfer „Cushing“ und „Gulflight“ und hebt hervor, daß der deutschen Regierung jede Absicht fernliegt, im Kriegsgebiet neutrale Schiffe, die sich noch keiner feindlichen Handlung schuldig gemacht haben, durch Unterseeboote oder Flieger angreifen zu lassen. Die deutsche Regierung habe in allen Fällen, in denen ein neutrales Schiff ohne eigenes Verschulden nach den von ihr getroffenen Feststellungen durch deutsche Unterseeboote oder Flieger zu Schaden gekommen ist, ihr Bedauern über den unglücklichen Zufall ausgesprochen und, wenn es in der Sachlage begründet war, Entschädigung zugesagt. Nach den gleichen Grundsätzen wird sie auch die Fälle der amerikanischen Dampfer „Cushing“ und „Gulflight“ behandeln.

In der Angelegenheit der Versenkung des britischen Passagierdampfers „Lusitania“ wird betont, die deutsche Regierung glaube in gerechter Selbstverteidigung zu handeln, wenn sie mit den ihr zu Gebote stehenden Kriegsmitteln durch Vernichtung der für den Feind bestimmten Munition das Leben ihrer Soldaten zu schützen sucht. Die englische Schiffahrtsgesellschaft mußte sich der Gefahren, denen die Passagiere unter diesen Umständen an Bord der „Lusitania“ ausgesetzt waren, bewußt sein. Sie hat, wenn sie sie trotzdem an Bord nahm, mit voller Ueberlegung das Leben amerikanischer Bürger als Schutz für die Beförderung von Munition zu beugen versucht und sich in Widerspruch zu den klaren Bestimmungen der amerikanischen Gesetzgebung gesetzt, die die Beförderung von Passagieren auf Schiffen, die Explosivstoffe an Bord haben, ausdrücklich verbietet und mit Strafe bedroht. Sie hat dadurch in frevlerhafter Weise den Tod so zahlreicher Passagiere verschuldet. Auch hat die „Lusitania“ nach hier vorliegenden Nachrichten bei der Abfahrt von New York Geschütze an Bord gehabt, die unter Verdacht aufgestellt waren.

Die Note schließt mit folgendem Hinweis: Indem die kaiserliche Regierung sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem im Zusammenhange mit der Versenkung der „Lusitania“ gestellten Forderungen bis nach Eingang einer Antwort der amerikanischen Regierung vorbehalten wird, glaubt sie schließlich an dieser Stelle darauf hinweisen zu sollen, wie sie seiner Zeit mit Benützung von den Vermittlungsvorschlägen Kenntnis genommen hat, die seitens der amerikanischen Regierung in Berlin und London unterbreitet worden sind, um einen Modus vivendi für die Führung des Seekrieges zwischen Deutschland und Großbritannien anzubahnen.

Die kaiserliche Regierung hat damals durch ihren bereitwilligen Eingang auf diese Vorschläge ihren guten Willen zur Genüge dargetan. Die Verwirklichung dieser Vorschläge ist, wie bekannt, an der ablehnenden Haltung der großbritannischen Regierung gescheitert.

Zum Fliegerangriff auf Ludwigshafen.

Basel, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) In Straßburg ist festgestellt worden, daß von den 18 französischen Flugapparaten, die am Donnerstag Ludwigshafen angriffen, nur 12 zurückgekehrt sind. Außer dem Führerflugzeug, das, wie gemeldet, östlich von Neustadt niederging, wurden noch 2 andere Apparate getroffen und zur Landung gezwungen. Von dem Verbleib der übrigen 3 Flugzeuge ist noch nichts bekannt.

Zeppelinangriff auf Helsingfors.

Aus Kristiania und Stockholm liegen folgende, vom 29. Mai datierte Meldungen vor:

„Aftenposten“ meldet, daß Helsingfors von zwei deutschen Luftschiffen ein Besuch abgestattet worden sei. Zwei Zeppeline warfen ungefähr 30 Bomben, wodurch erheblicher Sachschaden angerichtet wurde. Mehrere Personen wurden schwer verletzt und Brände entstanden. Ein Dampfer der Boregesellschaft wurde ebenfalls getroffen. — Deutsche Tauben waren schon mehrfach über finnischen Städten gesehen worden, ohne daß die Angriffe bisher Erfolg hatten.

Stockholm, 29. Mai. (Tel. Rtr. Bln.) „Guvudstadsbladet“ in Helsingfors bringt von der russischen Presse-

zensur recht verstümmelte Meldungen über einen großen Brand im Hafen:

„Flammen zuckten im Südhafen in der Nähe der Eisenbahnlinie auf und beleuchteten die Häuserreihen mit roter Glut. Tausende von Menschen strömten zur Brandstelle, wo die Feuerwehr bei der Arbeit war. Mehl- und Baumwollmagazine brannten. Russisches Militär und Matrosen kamen heran. Kommandanten der Offiziere ertönten...“ (Hier folgen mehrere Zensurstiche.)

Die schwedische Zeitung „Dagen“ will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Passagierdampfer „Bore 2“ der finnischen Bore-Aktiengesellschaft, über die jetzt der russische Staat disponiert, bei einer Feuersbrunst im Hafen von Helsingfors in Brand geraten und völlig vernichtet worden sei. Man erzählt, daß etwa 40 Personen ums Leben gekommen sind. „Dagen“ bemerkt zu der Meldung: Es liegt jedoch nahe, dieses Ereignis in Zusammenhang zu bringen mit Gerüchten über Unruhen in der russischen Ostseeflotte.

Laut „Stockholm Tidningen“ haben Reisende, die nach Saporanda gekommen sind, erzählt, daß die Feuersbrunst in Helsingfors durch Bomben, die von Zeppelin geworfen worden, verursacht worden sei.

Die letzte Beschießung von Pont à Mousson.

Genf, 31. Mai. (Tel. Rtr. Bln.) Eine der heftigsten Beschießungen hatte, wie Pariser Blätter berichten, von neuem Pont-a-Mousson am Donnerstag und Freitag zu erleben. Das Bombardement richtete mehr Sachschaden an, als alle bisherigen. Ebenso ist die Zahl der Opfer ganz bedeutend. Am Donnerstag wurden 12 Personen getötet oder tödlich verletzt und etwa 30 schwer oder leichter verwundet. Bei der Beschießung am Freitag betrug die Zahl der Opfer etwa 20, darunter 6 Tote. Mehrere Personen wurden unter den Trümmern eines Kellers begraben, wohin sie sich geflüchtet hatten.

Wirtschaftliches aus Frankreich und England.

Die Budgetkommission der französischen Deputiertenkammer hat der von Finanzminister Ribot in der Kammer eingebrachten Vorlage zugestimmt, wodurch das Maximum des von der Regierung bei der Bank von Frankreich zu erhebenden Vorschusses von 6 auf 9 Milliarden erhöht wird. In Glasgow mußten 200 Metzger ihre Läden wegen Fleischmangels schließen. In England sind die Preise für Rindfleisch gegenwärtig höher als während der bekannten Hungersnotperiode vor 35 Jahren.

Nachdem die Kohlengruben von Südwales die Kohlenpreise erhöht haben, haben nunmehr auch die Kohlengruben von Kancot den Preis um 3 Schilling pro Tonne in die Höhe gesetzt. Der Kohlenhandel wird noch weiter dadurch erschwert, daß die Kohlenträger der Südhäfen von Kancot einen Streik begonnen haben.

Die Riesenbomber der Cunardlinie fahren nicht mehr.

Aus dem Haag, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Aus London wird gemeldet, daß die Cunardlinie beschlossen hat, ihre sämtlichen 30 000 Tonnen-Dampfer nicht mehr in Dienst zu stellen.

Französische Hilfskreuzer vernichtet.

Atten, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Die beiden Schiffe der verbündeten Flotte, deren Untergang von Mytilene kürzlich gemeldet wurde, sind französische Hilfskreuzer. Sie liefen auf Minen und sanken sofort. Von der Besatzung konnte niemand gerettet werden.

3 Milliarden 2. österreichisch-ungarische Kriegsanleihe gezeichnet.

Wien, 30. Mai. Nach vorläufiger Zusammenstellung der bisherigen Anmeldungen wird das Ergebnis der gestern offiziell abgeschlossenen Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe das Ergebnis der vorjährigen sicherlich übertreffen. Während die erste Kriegsanleihe in den beiden Reichshälften rund 3,3 Milliarden betrug, kann man jetzt schon auf mindestens 3,4 bis 3,5 Milliarden rechnen. Der Betrag wird sich noch erhöhen, da die Zeichnungen in Ungarn offiziell um eine Woche verlängert wurden und auch in Oesterreich der Finanzminister die Zeichnungstellen ermächtigte, bis auf weiteres nachträgliche Zeichnungen entgegenzunehmen.

Die Kämpfe am San.

Budapest, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Die Russen vermochten nicht, die bei Sieniawa erreichten kleinen Erfolge auszunutzen. Obzwar sie am Ostufer des San durch Gegenangriffe ihre Lage verbessern wollten, sind sie um keinen Schritt vorwärts gedrungen. Ihre neu verstärkten Truppen erlitten außerordentlich große Verluste, und die Kommandeure waren gezwungen, ihre Truppen immer wieder in ihre Verschanzungen zurückzubehalten. Im Winkel San-Bisloc und Sieniawa ist der Plan der Russen, den Uebergang über den San zu erzwingen, mißlungen. Unsere starke Artillerie hat sie daran verhindert. Ein anderer russischer Gegenangriff um Strzy konnte die Truppen des Generals von Linjingen nicht aufhalten.

Der Krieg mit Italien.

Die Strafen für die Mailänder Mäuerer.

Lugano, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Infolge der Vorgänge in Mailand sind der dortige Präfect und der Auditor abgesetzt worden; der Staatsrat Marchese Carrio wurde zum Zivilgouverneur ernannt. Auch General Spinardi, der Kommandant des 3. Reserve-Armee-Korps, wurde seines Postens enthoben.

Bom 2. Fliegerangriff auf Venedig.

Genf, 31. Mai. (Tel. Rtr. Bln.) Nach einer Züricher Meldung berichten die Blätter aus Lugano: Beim zweiten Fliegerangriff auf Venedig wurden zwei Neubauten des Arsenal zerstört. 90 Personen wurden getötet und über 80 verletzt.

Italiens kriegerische Vorbereitungen.

W.B. Berlin, 31. Mai. Laut der „Kreuzzeitung“ machte der vatikanische Korrespondent der „Wiener Reichspost“ die Mitteilung, Sonninos Privatsekretär habe bereits am 4. Februar einem angesehenen amerikanischen Botschaftsträger erklärt, daß der Krieg gegen Oesterreich-Ungarn beschlossene Sache sei und im Mai beginnen sollte, wenn die Rüstungen beendet sein sollten.

Bedrohung eines Schweizerischen Konsuls.

W.B. Berlin, 31. Mai. Wie verschiedene Morgenblätter melden, wurde der Schweizerische Konsul in Ancona, Bachmann, wegen seines deutschen Namens vom Pöbel verfolgt und gezwungen, Ancona zu verlassen, weil er in ständiger Lebensgefahr schwebte. Die Schweizer Bundesregierung hat eine energische Beschwerde bei der italienischen Regierung eingereicht.

Die Kriegsunlust der Italiener.

W.B. (Nichtamt.) Basel, 31. Mai. Wie die „Nationalzeitung“ mitteilt, findet die auffällige Erscheinung, daß hier verhältnismäßig wenig Italiener zwecks Stellung beim Heere durchgereist sind, ihre Erklärung darin, daß es den italienischen Konsuln in verschiedenen Gegenden Deutschlands trotz Drohungen und Versprechungen nicht gelungen ist, ihre Landsleute zur Heimreise zu bewegen. Den badischen Behörden liegen zahlreiche Bittschriften von Italienern vor, welche darum ersuchen, sie doch nicht auszuweisen, da sie in Baden eine zweite Heimat gefunden hätten und mit dem Vorgehen ihrer Regierung nicht einverstanden seien. Viele Hunderte haben noch rasch Naturalisationsanträge gestellt, um, soweit sie militärpflichtig sind, in die deutsche Armee eingestellt zu werden.

Die Lage des Papstes.

Madrid, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Man bestätigt, daß der König von Spanien dem Papst den Escorialpalast zur Verfügung stellt für den Fall, daß der Papst infolge des Krieges Italien verlassen muß.

Wien, 31. Mai. (Tel. Nr. 11.) In hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt man nicht, daß der Papst einem Gewaltakt gegen seine Person durch das italienische Kabinett zuvorkommen würde. Man ist der Ansicht, daß der Papst Gefahr laufen würde, nicht mehr in den Vatikan zurückzukehren, wenn er ihn einmal verlassen hat und die italienische Regierung die Gelegenheit benutzen würde, um den Vatikan zu besetzen.

Der Krieg in Persien.

Petersburg, 30. Mai. (T.-U.-Tel.) Infolge der Zunahme der russenfeindlichen Agitation in Persien verstärkte die russische Heeresleitung ihre in Persien stehende Truppenteile. In England trafen bereits Infanterie- und Artillerietransporte ein. Die persische Regierung wurde benachrichtigt, daß diese Verstärkungen keinen Akt der Feindseligkeit seitens Rußland bedeuten und daß es sich ausschließlich um Maßnahmen handelt, die allen russenfeindlichen Kundgebungen vorbeugen sollen.

Konstantinopel, 29. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die Agence Milli. erzählt aus Erzerum, daß die Truppenabteilungen des linken russischen Flügels aus ihren Verschanzungen geworfen wurden und unter Zurücklassung vieler Toten flüchteten. Die türkischen Truppen erbeuteten eine Menge Gewehre und Munition. Am rechten russischen Flügel hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Erfolgreiche Kämpfe in Ostafrika.

Berlin, 1. Juni. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Eine englisch-afrikanische Mitteilung über die Operationen östlich des Nyanzasees aus Nairobi vom 6. April meldet: Um die Anstrengungen des deutschen Detachements, das südlich Karungu operierte, zu vereiteln, wurde eine kleine Truppe aus Artillerie, berittener Infanterie und Infanterie gegen dieses Detachment ausgesandt. Ihre Aufgabe war, die Deutschen in eigenes Gebiet zu treiben. Der Feind, der uns Gallade mit großer Hartnäckigkeit streitig machte, wurde südwärts über den Moresfluß etwa 15 bis 20 Meilen weit über die Grenze getrieben. Der allgemeine Kampf, der morgens um 8 Uhr 45 Min. begann, war heftig. Der Feind machte verschiedene Versuche mit Gegenangriffen, die jedoch abgeschlagen wurden. Wir hatten uns um 3 Uhr 30 Min. endgültig auf der Alfaböhe festgesetzt, die vorher der Feind innegehabt hatte. Die Mehrheit des Feindes begann den Rückzug unter unserem heftigen Feuer. Aber ein Teil der feindlichen Truppen blieb trotz unserer Anstrengungen im teilweisen Besitz seiner Stellungen bis zum Dunkelwerden. Eine am 10. März vorgenommene Rekognoszierung zeigte, daß der Feind südlich des Moresflusses zurückgegangen war. Unsere Verluste waren durchweg schwer. Sie betragen drei Offiziere, einen Unteroffizier und 22 Schwarze. Eine starke Aufklärungsabteilung wurde am 26. März erwartet bei der Salathöhe in der Flanke und im Rücken angegriffen. Der Rückzug wurde in Ordnung ausgeführt.

Wetterzeichen aus Finnland.

Kristiania, 31. Mai. (T.-U.-Tel.) Meldungen aus Finnland kommen nur sehr spärlich hier an, Zeitungen gar nicht, Briefe sind durch die Zensur unleserlich gemacht. Reisende, die über Haparanda gefahren sind, erzählen von immer mehr zunehmender Gärung. Die Kosaken führen überall ein wahres Schreckensregiment. Alle Finnländer, die es ermöglichen können, versuchen nach dem schwedischen oder norwegischen Grenzgebiet zu fliehen, um später Amerika zu erreichen.

Der Dreiverband und Bulgarien.

Sofia, 31. Mai. Der Dreiverband versucht, jedoch erfolglos, sein Spiel der Verhütung der öffentlichen Meinung, indem er durch verschiedene Mittel, so durch die Verbreitung von Gerüchten über goldene Versprechungen, die angeblich der bulgarischen Regierung gemacht seien, Bulgarien zum Verlassen der Neutralität zu bestimmen. Dieses Spiel wird die Regierung nicht verleiten, die Neutralität aufzugeben. Nach wie vor wird nachdrücklich erklärt, daß die

bulgarische Armee kein Soldatenheer sei, und deshalb werde sie nicht für andere Staaten ihr Blut vergießen.

Der neue Präsident von Portugal.

W.B. (Nichtamt.) Lissabon, 30. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Der Nationalkongreß wählte im ersten Wahlgange mit 98 gegen 1 Stimme Theophile Braga zum Präsidenten der Republik.

W.B. (Nichtamt.) Lissabon, 30. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Nachdem Braga im Kongreß den Eid auf die Verfassung leistete, wurde er inmitten großen Jubels zum Präsidenten ausgerufen. In einer Botschaft an den Kongreß verurteilt Braga jede Diktatur und erklärt, gesunder Menschenverstand und Uneigennützigkeit würden die Richtlinien seiner Politik sein. Braga trat bereits sein Amt an; das bisherige Ministerium bleibt am Ruder.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. Juni.

(1) Aufruf des Landsturms 1. Aufgebots. Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht, wie aus Berlin gemeldet wird, eine kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 28. Mai 1915, wonach sämtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. August und 15. August 1914 ausgerufen sind, ausgerufen werden. Die Anmeldeung der Ausgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichslanzlers zu erfolgen. Diese Verordnung findet auf die königl. Bayerischen Gebietsteile keine Anwendung. Sie tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Auf Grund dieser Verordnung wird durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslanzlers zur Kenntnis gebracht, daß die im Inlande sich aufhaltenden Ausgerufenen sich, soweit das noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts in der Zeit vom 8. Juni bis einschließlich 10. Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden haben, und daß die Ausgerufenen, die sich im Auslande aufhalten, sich, soweit dies möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere von diesen zu führende Listen zu melden haben.

(2) Kälte — Ende Mai — ist gewiß kein angenehmer Gast. Aber es war wirklich gestern Nacht so kalt, daß harte Gewächse, wie Bohnen usw. vielfach erfroren seien. Auch auf dem Lande seien sogar Kartoffeln erfroren. Regen müßte statt der Kälte kommen, denn dieser wird von allen Seiten gewünscht.

(3) Ausflug. Am Sonntag unternahm der Regelsklub „Gut Holz“ (bei Herrn Hauck) einen Spaziergang durch den Wald nach dem Kasino Friedrichslegen. 40 Personen hatten sich daran beteiligt. Nach einigen fröhlichen Kegelpartien und einem guten Schoppen der den Ausflügler dort verabreicht wurde, zog die Klub-Gesellschaft abends über Bahnhof Friedrichslegen wieder der Heimat zu.

(4) Militär-Feuerwehr. Da unsere Stadt seit dem 1. August v. Js. als Garnisonstadt gilt, hat das Militär bei einem etwaigen ausbrechenden Brande Hilfe zu leisten. Um die Mannschaften mit den Verhältnissen bekannt zu machen, findet heute unter dem Kommando des städt. Brandmeisters Zell eine Feuerwehrobung statt, zu der jedes Depot eine größere Anzahl Mannschaften stellt.

(5) Reichsver sicherung für Angestellte. Die für vorige Woche vorgesehen gewesene Sitzung der Vertrauens- und Ersatz-Männer findet nun morgen Mittwoch Abend im Hotel „Einhorn“ statt.

(6) Abgabe belgischer Pferde an nassauische Landwirte. Die Landwirtschaftskammer hat in der letzten Woche in Belgien einen größeren Transport Pferde (zwei- bis dreijährige Stuten und Wallache) und eine Anzahl einjährige Fohlen anlaufen lassen. Die Pferde werden an Landwirte öffentlich versteigert und auf die verschiedenen Gebiete des Kammerbezirks verteilt. Die Versteigerungen finden statt: in Dies (am Marktplatz) am Mittwoch, den 2. Juni, vormittags 10 Uhr; in Erbenheim (Rennbahn) am Mittwoch, den 2. Juni, vormittags 10 Uhr; in St. Goarshausen (am Bahnhof) am Freitag, den 4. Juni, vormittags 10 Uhr. Die Entlohnungen werden nur an die Mitglieder der angeschlossenen Pferdebezugsvereine abgegeben. Die Ausweise über die Zugehörigkeit zu einem von der Landwirtschaftskammer anerkannten Pferdebezugsverein sind mitzubringen.

(7) Fort mit allem Ausländischem! Heute geht uns folgende sehr berechtigte Nachricht zur Veröffentlichung zu: Während in England und Italien Läden und Wohnungen geplündert werden, in denen man Deutsche vermutet, während eine deutsche Aufschrift, das Ausstellen deutscher Waren genügt, um in blinder Wut alles zu zerstören, findet man in Deutschland nicht allein französische, englische und italienische Kellamenschelcher längs der Eisenbahnen, Flüsse und an allen schönen Aussichtspunkten, sondern auch in den einzelnen Läden werden solche Fabrikate zum Verkauf angeboten. Muß einem dabei nicht die Schamröte ins Gesicht steigen? müssen wir uns nicht schämen, die Geschäfte unserer Feinde zu führen, die bestrebt sind, uns auszuhungern, die unsere Väter, Söhne, Brüder tot oder zu Krüppeln schicken. Darum weg mit den fremdländischen Schildern, keine Waren aus Feindesland eingekauft, bleiben wir bei deutschen Erzeugnissen.

(8) Das Fuhrbodensystem muß unterbleiben. Nach § 2 der Bundesratsbestimmungen vom 29. April ist die Verwendung von Del zum Delen der Fuhrböden verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist Haft oder Geldstrafe bis 150 M angedroht.

Niederlahnstein, den 1. Juni.

(1) Fronleichnam. Wir machen die Reisenden darauf aufmerksam, daß im Eisenbahndirektionsbezirk der Fronleichnamstag als gesetzlicher Feiertag gilt, an dem die Sonntagsfahrkarten Gültigkeit haben.

(2) Rohheiten. Auf unserem so schön angelegten und von Einwohnern so gepflegten Friedhof werden in letzter Zeit die verschiedenartigsten Flegelleien gemeldet, die

doch bekanntlich, da der Friedhof ein geweihter Ort ist, strenge bestraft werden können. Kleine Kinder laufen öfters über die Gräber und zertreten was gepflanzt ist, größere Kinder reißen die Blüten ab und nun hat sogar irgend Jemand von dem Grabe des sel. Joh. Ems einen großen Alpenrosenstod gestohlen. Hoffentlich gelingt es, den einen oder anderen Täter zu erwischen, damit er als warnendes Beispiel strenge bestraft wird.

(3) St. Goarshausen, 31. Mai. Beförderung. Herr Strommeister Quintel, zurzeit im Landw.-Zust.-Reg. Nr. 87 Moß, wurde vom Feldwebel zum Offizierstellvertreter ernannt.

(4) Nastätten, 31. Mai. Die Wahl des Verwaltungsfeldwirts Hugo Wasserloos in Gießen-Nastätten zum Bürgermeister hiesiger Gemeinde auf die Dauer von 12 Jahren ist bestätigt worden.

Bermischtes.

(1) Limburg, 31. Mai. Herr Geh. Regierungsrat Landrat Büchting von hier, der zurzeit auch als Hauptmann der 1. Kompanie dem hiesigen Landsturm-Ersatzbataillon I angehört, ist als Kreischef in die Zivilverwaltung für Rufsich-Polen berufen worden.

(2) Kirn, 30. Mai. Gewaltige Mengen Kartoffeln, die bisher zurückgehalten wurden, kommen jetzt auf den Markt. In Wirlenfeld bieten nicht nur Händler und Landwirte Kartoffeln an, sondern auch die Stadt sucht ihre aus Norddeutschland bezogenen Kartoffeln nach auswärtig zu verkaufen.

(3) Hann.-Münden, 29. Mai. Ein Landsturmann im Offiziersgefangenenlager revidierte seiner Instruktion gemäß die einzelnen Schlafräume der Gefangenen vor 10 Uhr abends. Nun traf er etwa 10 russische Offiziere noch auf dem Korridor. Auf seine Anordnung hin, sich sofort in ihre Räume zu begeben, wurde er von zwei russischen Offizieren gefaßt und aus dem Fenster hinausgestürzt. Mit schweren inneren Verletzungen brachte man den Soldaten ins Lazarett, wofolbst er nach einigen Stunden verschied.

Letzte Nachrichten.

20 000 Bomben nach Opern.

Berlin, 1. Juni. Opern soll, wie verschiedene Morgenblätter melden, in den letzten Tagen mit 20 000 Bomben belegt worden sein. Kein Haus sei unverfehrt geblieben.

Friedenswünsche in Rußland.

Petersburg, 31. Mai. Die Zeitung „Semtschschin“ tritt nun auch, ohne Widerstand bei der Zensur zu finden, für eine Verständigung mit Deutschland ein.

Belagerungszustand in Tripolitanien.

Rom, 1. Juni. Die „Giornale d'Italia“ veröffentlicht eine Depesche aus Benghasi vom 26. Mai, wonach durch einen Erlaß der Regierung in der ganzen Cyrenaika der Belagerungszustand verhängt worden ist.

Ein Anschlag gegen Giolitti geplant.

Berlin, 1. Juni. Der „Kreuzzeitung“ geht aus politischen Kreisen der Schweiz, die mit Giolitti in Verbindung stehen, die Meldung zu, daß Giolitti vor der entscheidenden Kammer Sitzung Rom verlassen mußte, um sein Leben zu retten. Die Untersuchung sei im Gange. Sie werde aber ergeben, daß Giolitti, wie seinerzeit Zardès, ermordet worden wäre, wenn er länger in Rom geblieben wäre. Das sei nur durch seine schleunige Abreise verhindert worden.

Der König von Griechenland außer Gefahr.

Berlin, 1. Juni. Aus Athen wird verschiedenen Blättern der „Post.“ zufolge gemeldet, daß der König von Griechenland außer Gefahr sei.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Das treuloße Italien.

Italien, nun hast du zerrissen — der Freundschaft geheiligte Bande — Italien wo bleibt dein Gewissen? — Prüf über die Schmach und Schande. — Nichts konnte geschehen, was noch schlimmer — Dein Ansehen machte zu nichts — Italien nun bist du für immer — gebrandmarkt im Buch der Geschichte! —

Italia, du wurdest Verräter — und stürztest dich anmäßig in Räte — so schmachlich, daß darüber wohl später — der Sohn und der Enkel erröte. — Nicht kannst du den Treubruch verschleiern — kein Grünbuch mag dich zu brennen! — Dich hat eine Rote vom Schreien — gehet in ein höllisches Rennen. —

Wir haben in Treue und Glauben — gelst unser Versprechen gehalten — es kann kein Verräter uns rauben — den heiligen Brauch unserer Älten. — Und hätten vor wenigen Tagen — Dich Feinde, wie uns überlulst — dann hätten, Holz dürfen wir's sagen — für Dich Deutschlands Söhne geblutet. —

Du aber, der kleinste von allen — brochst jäh den Vertrag der geschlossen — Du bist in den Rücken gefallen — dem ehrlichen Bundesgenossen. — So ist denn Dein Anteil gesprochen. — Italien wie bist Du verblendet — Du hast alle Treue gebrochen — und schmachlich den Sanktionen geschändet! —

Dein Volk ist nur irregeleitet — Verwirrt durch des Dreierbunds Werben — Dem Volk, das nicht so unglücklich schreiet — bringt aber der Krieg nur Verheerung! — Italien auch du wirst erfahren: Ein Treubruch führt nimmer zum Segen! — Mit Zuversicht sehn wir Barbaren — den kommenden Tagen entgegen. —

Ernst Heiter.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weiburg.

Wetter-Vorhersage für Mittwoch, den 2. Juni dieses Jh.: Zunehmende Bewölkung, doch vorläufig noch meist kühlen, westliche Winde.

Bekanntmachungen. Holzversteigerung.

Am Freitag, den 4. Juni d. Js.

werden nachfolgende Löhler öffentlich versteigert:

Vormittags 10 Uhr: Distrikt Ahlefeld 47

- 11 Raum. Eichenstamm und Knäuel,
- 19 " Buchenstamm u. Knäuel (Dainbuchen u. Knorrig)
- 38 " Reiserknäuel,
- 18 " Weichholzstamm und Knäuel.

Distrikt Kullsbach 34

18 Raum. Weichholzknäuel.

Distrikt Großer Siebel 30.

- 1 Raum. Eiche,
- 2 " Nadelholzstamm.
- Distrikt Großer Siebel 29a
- 10 Raum. Eichenstamm und Knäuel,
- 4 " Eiche (Weichholz Knorrig),
- 18 " Buchenstamm u. Knäuel (Knorrig u. Dainbuchen)
- 14 " Weichholzknäuel.

Distrikt Großer Siebel 32

- 58 Raum. Eichenstamm und Knäuel,
- 13 " (Knorrig u. Knorrig)
- 2 " Buchenstamm (Knorrig),
- 26 " Buchenknäuel (Dainbuchen und Knorrig),
- 19 " Weichholzknäuel.

Distrikt Kullsbach 33

- 4 Raum. Eichenknäuel (Knorrig),
- 9 " Reiserknäuelstamm und Knäuel,
- 24 " Buchenstamm und Knäuel (Knorrig),
- 12 " Weichholzstamm und Knäuel.

Distrikt Kullsbach 24b

- 2 Raum. Eichenstamm und Knäuel,
- 5 " Eichenknäuelstamm,
- 150 Eichenstamm,
- 3 Raum. Buchenstamm und Knäuelstamm,
- 130 Buchenstamm.

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Distrikt Grauer Stein 8

34 Raum. Dainbuchen-Knäuelstamm.

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Distrikt Dörstbeck 2

- 149 Eichenstamm mit 23,35 Festmeter Inhalt,
- 68 Eichenstamm 1. Kl. mit 6,12 Festmeter Inhalt,
- 18 Eichenstamm 2. Kl. " 1,08 "

Oberlahnstein, den 29. Mai 1915.

Der Magistrat.

Kartoffel-Abgabe.

Dienstags und Freitags, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden in der Schule, Bergstraße, Speisekartoffeln zum Preise von 4.50 Mk. per Zentner an die Einwohner von Niederlahnstein abgegeben.

Niederlahnstein, den 31. Mai 1915.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in der Gemarkung **Lykershausen** und **Camp** belegenen, im Grundbuche von Lykershausen Band 5 Blatt 141, Band 4 Blatt 101 und im Grundbuche von Camp Band 20 Blatt 789 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Eheleute **Peter Engelmann I.** und **Elisabeth Johanna** geb. **Hamm** zu Lykershausen und zwar bezüglich des Grundstücks in Lykershausen Blatt 101 nur zu 1/2 Anteil eingetragenen Grundstücke

Gemarkung Lykershausen Band 5 Blatt Nr. 141

Nr. 1, Kartenblatt 1, Parzelle 86, Grundsteueremterrolle 224, Acker das Mittelfeld, Größe 7,05 Ar, Grundsteueremtertrag 0,39 Tlr.

Nr. 2, Kartenblatt 10, Parzelle 141, Holzung Weilerberg, Größe 5,05 Ar, Grundsteueremtertrag 0,10 Tlr.

Nr. 3, Kartenblatt 12, Parzelle 66, Acker die Stränge, Größe 8,56 Ar, Grundsteueremtertrag 0,20 Tlr.

Nr. 4, Kartenblatt 13, Parzelle 173, Holzung Weilerberg, Größe 6,33 Ar, Grundsteueremtertrag 0,07 Tlr.

Nr. 5, Gebäudesteuerrolle 27, Hofraum Dorfstraße Nr. 23, Größe 0,61 Ar, Gebäudesteueremtertrag 24 Mark.

Gemarkung Camp Band 20 Blatt Nr. 789

Nr. 1, Kartenblatt 1, Parzelle 208/4, a) mit Stall und Hofraum und

Kartenblatt 8, Parzelle 207/3, Hausgarten, Größe 3,71 Ar,

Kartenblatt 8, Parzelle 208/4 } b) Scheune,

Kartenblatt 8, Parzelle 207/3 }

Kartenblatt 8, Parzelle 207/3, c) Schweine- und Hühnerstall.

Nr. 6, Kartenblatt 12, Parzelle 73, Holzung Helgenbeck, Größe 2,26 Ar, Grundsteueremtertrag 0,26 Tlr.

Nr. 7, Kartenblatt 13, Parzelle 67, Holzung der Dorst, Größe 2,17 Ar, Grundsteueremtertrag 0,53 Tlr.

Nr. 8, Kartenblatt 2, Parzelle 72, Acker Knollenberg, Größe 6,96 Ar, Grundsteueremtertrag 0,66 Tlr.

Gemarkung Lykershausen Band 4 Blatt Nr. 101

Nr. 1, Kartenblatt 10, Parzelle 48, Grundsteueremterrolle 13, Holzung Forst, Größe 23,76 Ar, Grundsteueremtertrag 0,28 Tlr.

Gemarkung Camp Band 20 Blatt Nr. 789

Nr. 1, Kartenblatt 5, Parzelle 157, Grundsteueremterrolle 1226, Wiese auf dem Gebüch, Größe 13,01 Ar, Grundsteueremtertrag 0,41 Tlr.

Nr. 2, Kartenblatt 5, Parzelle 164, Wiese im Breiloch, Größe 4,35 Ar, Grundsteueremtertrag 0,14 Tlr.

Nr. 3, Kartenblatt 5, Parzelle 176, Wiese im Breiloch, Größe 3,90 Ar, Grundsteueremtertrag 0,12 Tlr.

Nr. 4, Kartenblatt 5, Parzelle 244, Wiese in der Eisenbach, Größe 8,31 Ar, Grundsteueremtertrag 0,10 Tlr.

Nr. 5, Kartenblatt 5, Parzelle 168, Wiese im Breiloch, Größe 6,31 Ar, Grundsteueremtertrag 0,20 Tlr.

am 7. August 1915, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht auf der Bürgermeisterei in **Lykershausen** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 1914 in das Grundbuche eingetragen.

Braubach, den 31. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

Dankagung.

Für die wohlthunenden Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseres nun in Gott ruhenden lieben Verstorbenen

Heinrich Philipp Jakob Reßler sen.

sagen wir hiermit Allen, insbesondere der wohlth. Schützengesellschaft, dem wohlth. Männergesangsverein Oberlahnstein, den Spendern von hl. Messen, sowie den Kranzspendern, unsern innigsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Wwe. **Henriette Kessler**, geb. Böse.

Oberlahnstein, im Mai 1915.

Waschstoff-Messe.

Reßler Waschstoffe. Musseline, imitiert satinierte Waschstoffe, neue, moderne Muster, durchweg gute Qualitäten, zum Ausfuchen 38 Meter

Reßler Joppe für Herrenhemden und Blusen, Prima Qualität, herrliche Muster, Reßler bis 10 Meter groß 46 Meter

Reßler Waschstoffe in satinierter Ausführung, Musseline imitiert, in Streublümchen, garantiert nur waschechte Muster, zum Ausfuchen 48 Meter

Reßler Waschstoffe, Musseline imitiert, neue moderne Muster, vorz. Qual., in blau-weiß, in rot-schwarz getupft, in Streublümchen, große Auswahl, z. Ausf. Mtr. 58 Meter

Reßler feine Eläffer Joppe, reizende Streifen, moderne Crepons, Rips in dunkeln Tupfenstellungen, vorz. Qualitäten zum Ausfuchen 78 Meter

Reßler Voll-Musseline, erstklassiges Fabrikat, schöne Muster, kleiner Pöken, garantiert waschecht, zum Ausfuchen 88 Meter

Neuer Pöken und Satin-Reßler, prachtvolle Qualitäten, große Farbauswahl, 80-160 cm breit, nach Gewicht.

Neue Bettkanten-Reßler, ca. 160 cm breit, waschecht, erstklassiges Fabrikat, Reßler bis 6 Meter lang, Mtr. 115 Pfg.

Weiße Tisch- und Damast-Reßler, prachtvolle Qualitäten, vorz. Muster, abgerundete Tisch- u. Tafellächer, nach Gewicht.

Pöken Hemden- und Blusen-Reßler, Eläffer Fabrikat, vorz. Qualität, in kleinen Längen, bis 2 Meter zum Ausfuchen, nach Gewicht.

Pöken ungebleicht Wiber, schwere Qualitäten, Handbich-Gebild-Reßler in weiß und grau, Plüsch-Reßler, Möbel-Kaltun-Reßler.

Schürzen-Reßler, alles weit unter Preis.

Ein Pöken **Volle Roben**, weiß, in eleganter Stickerei-Ausführung, Robe 14-12- 950

Ein Pöken **Blusen-Reßler**, in glatt und gestickt, herrliche Ausführung, enorm billig

Gelegenheitskauf.

Damen-Fier- und Ergrüschürzen Spielanzüge.

Mehrere 100 Stück weit unter Preis.

Blitz billige Stickerien. Große Auswahl in den neuesten Stufen u. Fadenkragen.

Große Pöken Kinderföcken,

Paar von 28 Pfg. an

Schwarz-weiße Karos ca. 90 cm. breit, in versch. Stellungen, waschbar, Mtr.

95 Pfg.

Blümierte Krepons moderne Streublümchen, feine, abgerundete Streifen Meter 95 und

78 Pfg.

Weinberg's

Reßler-Geschäft, Firmungstraße, Ecke Elgerhoffstraße. Coblenz. „Im Elgerhof“.

Die besten Karten der Kriegsschauplätze sind

Ravensteins deutsche Kriegskarten

zu 1. — Mark das Stück.

Karte von Belgien und angrenzendem Frankreich. Karte von Ost Frankreich mit Umgebung von Paris, Karte vom Russischen Grenzgebiet gegen Ostpreußen, Karte von Polen nördliche Hälfte. Jeder Ort ist gezeichnet und benannt.

Vorrätig in der

Buchdruckerei Franz Schickel.

Für Porto nach auswärts bitte 10 Pfg. beifügen.

Buttermilch

von heute ab wieder frisch zu haben in der

Milchhandlung Kring, Burgstraße.

Haben Sie?

Hühneraugen!

nun, so gebrauchen Sie doch Schlenker's

Hühneraugen-Lob.

Für Erfolg und Unschädlichkeit wird garantiert. Preis 50 Pfg. Zu haben bei: M. Mispel, Friseur, Brühmeyerstraße 1a.

Erste Etage

nebst Zubehör u. elektrisches Licht per 1 Juli zu vermieten.

Niederlahnstein, Hochstraße 4.

Eine Wohnung

zu vermieten. Niederlahnstein, Fahrstraße 8.

Ein Pöken Cervelatwurst,

zurückgelehnte Ware, per Pfund Mark 1.40, so lange Vorrat reicht, empfiehlt

Wilh. Froemberg.

1a. Allerfeinstes Butteröl per Liter 1.68

1a. garantiert reines Rinderfett per Pfd. 1.15

bei 3 Pfd. 1.12

1a. garantiert reines Schweineschmalz 1.35

1a. Allerfeinste Süßrahmbutter 1.78

1a. Frische Landbutter 1.58

1a. Butter-Ersatz Pfd. 90, 1.00, 1.20

1a. Halberstädter Würstchen Paar 30 Pfg.

1a. Feinster Limburgerkäse Pfd. 85 Pfg., im ganzen Stein 82 Pfg.

1a. Bauernkäse Stück 8 Pfg., 2 Stück 15 Pfg.

1a. Holländer, Schweizer und Edamerkäse billig.

1a. Essig- und Salzgurken

1a. Preiselbeeren Pfd. 68 Pfg.

1a. Cervelat, Bock-, Mett- und Schmierwurst billig

1a. Feinster Export-Apfelwein per Liter 35 Pfg., bei 3 Liter 33 Pfg.

Johann Strieder,

Hochstraße 20.

Hochstraße 20.

Aus Nr. 46 der „Bayerischen Staatszeitung“ 1915

Aus Dankbarkeit

zur Veröffentlichung.

10 Jahre lang litt ich an chronischer Gicht und Nieren- und nahm das Leiden einen derartig ersten Charakter an, daß ich mich kaum mehr rühren und meinen Beruf absolut nicht mehr erfüllen konnte. Von all' dem im Laufe der Zeit angewendeten Kuren und Medicinen brachte einiges davon nur vorübergehende Besserung, aber keine entsprechende Heilung. Durch die Anwendung der Lautenschläger'schen „Pyromor-Bade-Kur“ im August 1912, zuhause vorgenommen, wurde ich so überraschend vorzüglich von meinem ganzen Leiden befreit, so daß ich seitdem ohne Schmerzen, ohne Gelenkversteifung und ohne Beschwerden bin und was die Hauptsache ist, wieder vollständig berufsfähig wurde. Letzteres war vordem absolut nicht mehr angängig und aus diesem Grunde hauptsächlich spreche ich dem Naturheilfönden Herrn Dr. Alfred Lautenschläger, München, Rosental 15, meinen besten Dank auch öffentlich aus. München, den 17. Februar 1915. Breilscherstr. 10/II.

Anton Seybold,

Kaiser der k. k. Regie Wein-Kellerei.

Als Ersatz für teure Landbutter empfehle Dr. Boemers

Feinste

Erfaglandbutter

(Margarine) weißer Rabe per Pfund 1.20 Mk.

Stolz des Hauses per Pfund 1.10 Mk.

vorzüglich auch zum Kochen, Braten und Backen.

Wilh. Jonas.

Zöpfe

Einige hundert echte Haarzöpfe von 2 bis 10 Mtr. und höher zu verkaufen.

Oskar Müller, Coblenz

Ecke Böhrenwall 87

Rheinstr. 5 neben Hotel Traube

Gef. Bezugsquelle für allen Haarerz.

1 Lehrmädchen

zum baldigen Eintritt, von achtbaren Eltern, gesucht.

Schuhhaus Gebr. Fischel

Coblenz, Entenpfuhl 4.

Eine Bettstelle

mit Matratze zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.



Bestecke

Ersatz für echtes Silber

Garantie für die Silber-Auflage

Vverkaufsstelle:

C. Querndt

Niederlahnstein

Eine Wohnung

zu vermieten. Adolfsstr. 103.